

Prof. Dr. Gabriele Lingelbach, Historisches Seminar der
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, 24098 Kiel

Dr. Sebastian Galka
Geschäftsführer des Innen- und Rechtsausschusses
Schleswig-Holsteinischer Landtag
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Historisches Seminar
Geschichte des 19. bis 21. Jahrhunderts
Prof. Dr. Gabriele Lingelbach

Hausanschrift:
Leibnizstr. 8, 24118 Kiel

Postanschrift: 24098 Kiel

Tel.: +49 (0)431 880-2284

Büro: +49 (0)431 880-2301

Fax: +49 (0)431 880-1524

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/5154

9.1.2021

Schriftliche Stellungnahme zum Antrag der Fraktion der SPD und zum Alternativantrag der Fraktionen von CDU, Bündnis90/Die Grünen und FDP zu ‚Öffentliches Zeigen von Reichskriegsflaggen unterbinden‘.

In meiner Funktion als Geschäftsführender Direktorin des Historischen Seminars der CAU Kiel nehme ich aus geschichtswissenschaftlicher Perspektive zur Frage des Zeigens von Reichstagsflaggen Stellung.

(National)Flaggen sind ebenso wie Nationalhymnen Symbole, die auf jeweils spezifisch ausgewählte historische Wurzeln nationaler Identität verweisen. Letztere war gerade in der deutschen Geschichte überaus umstritten. Dies erklärt, warum es in Deutschland seit dem 19. Jahrhundert mehrere Flaggenwechsel gab und intensive gesellschaftliche Debatten über die Verwendung bestimmter Flaggen geführt wurden.

Die heutige **schwarz-rot-goldene Nationalflagge** geht auf Fahnen und Uniformen zurück, die das Lützowsche Freikorps in den antinapoleonischen Befreiungskriegen verwendete. 1818 wurde diese Symbolik von der deutschen Burschenschaft, die ihrerseits teilweise demokratische Forderungen erhob, übernommen. In diesem Kontext wurde die schwarz-rot-goldene Flagge zu einem Symbol für die Forderung nach nationaler Einheit und gegen fürstlichen Despotismus. Die Frankfurter Nationalversammlung (Paulskirche) wählte sie daher zur

Flagge eines zu einigenden Deutschen Reichs, das aber bekanntermaßen nicht entstand. Die offizielle Übernahme dieser Flagge in der Weimarer Republik und in der Bundesrepublik sollte mithin auf die demokratischen und liberalen Traditionsbestände der deutschen Geschichte ebenso verweisen wie auf die Bestrebungen nach deutscher Einheit. Wegen ihres Verweises auf demokratische und liberale Elemente der deutschen Geschichte lehnten die Gegner der Weimarer Republik dieses Nationalsymbol besonders vehement ab.

Die **schwarz-weiß-rote Flagge** (horizontale Steifen) wurde dagegen erstmals im Norddeutschen Bund 1867 als Flagge eingeführt und im Deutschen Kaiserreich übernommen. Sie rekurriert auf die preußischen Farben (Schwarz und Weiß) und kombiniert diese mit Rot, das vorgeblich für die Hansestädte steht. Im Kaiserreich wurden Flaggen dann zunehmend in politischen Richtungskämpfen instrumentalisiert: Während beispielsweise die Arbeiterbewegung an der schwarz-rot-goldenen Fahne festhielt, verwendeten Vereine, die imperialistische, kolonialistische, rassistische und/oder antisemitische Agenden verfolgten, die schwarz-weiß-rote Flagge. In der Weimarer Republik galt die schwarz-weiß-rote Flagge in rechten, nationalistischen, republikfeindlichen Organisationen weiterhin als Identifikationssymbol, sie steht mithin bereits in der Weimarer Republik für antidemokratische, antirepublikanische und nationalistische Überzeugungen und wurde von jenen verwendet, die letztlich die Demokratie zu Fall brachten.

Neben den Nationalflaggen gab es noch Handels- und **Kriegsflaggen**. Im Kaiserreich sah man zum Beispiel auf der Kriegsflagge ein schwarzes Kreuz auf weißem Hintergrund mit einem preußischen Adler mit den königlichen bzw. kaiserlichen Initialen im Schnittpunkt und im linken Obereck die schwarz-weiß-rote Flagge mit dem Eisernen Kreuz. Sie wurde im Ersten Weltkrieg von einigen Einheiten der Streitkräfte mitgeführt, symbolisierte also auch die annexionistischen Ziele, die die Reichsleitung und das Militär verfolgten, sie wehte aber schon vor 1914 beispielsweise auch über öffentlichen Einrichtungen in der deutschen Kolonie Deutsch-Ostafrika.

In der frühen Weimarer Republik kam es nach intensiven Auseinandersetzungen in Bezug auf die Handelsflagge zu einem Kompromiss: Zwar sei die Nationalflagge schwarz-rot-gold, die Handelsflagge solle dagegen wie im Kaiserreich in den Farben schwarz-weiß-rot gestaltet sein und nur oben links erschien in einer Ecke die Nationalflagge. So wurde später auch die **Reichskriegsflagge** gestaltet: Da sich u.a. die Reichswehr gegen die offizielle schwarz-rot-goldene Nationalflagge der Republik zur Wehr setzte, wurde für die Reichskriegsflagge in

den Grundfarben auf die schwarz-weiß-rote Flagge des Kaiserreiches zurückgegriffen, zusätzlich trug die Reichskriegsflagge in der Mitte ein Eisernes Kreuz und in der oberen linken Ecke wie die Handelsflagge in klein die schwarz-rot-goldene Fahne der Republik. Die Nationalsozialisten entfernten dann 1933 genau diese Reminiszenz an die Republik, übrig blieb die horizontale schwarz-weiß-rote Fahne mit dem Eisernen Kreuz in der Mitte. 1935 wurde dann wiederum eine neue Reichskriegsflagge eingeführt: Nun prangte das Hakenkreuz in einer weißen Kreisfläche, die wiederum in der Mitte eines Georgskreuzes ruhte, was auf die Tradition des Deutschen Ordens verweisen sollte. Die Fahne selbst war in der Grundfläche rot, oben links war das Eisernen Kreuz in klein zu sehen. Diese neue Reichskriegsflagge nahm mithin die Symbolik und die Farbgebung der seit 1933 eingeführten nationalsozialistischen Flagge des Reichs (roter Hintergrund, weißer Kreis, darin ein Hakenkreuz) auf. Dies ist die Fahne, die seit 1935 auf den Wehrmachtsgebäuden gehisst wurde und die die verschiedenen Truppenverbände im Zweiten Weltkrieg mit sich führten. Heute ist die Verwendung der ab 1935 gültigen Reichskriegsflagge wegen des darauf zu sehenden Hakenkreuzes strafbar. Die heute auf rechtsgerichteten Demonstrationen gezeigten Flaggen beziehen sich mithin auf die Reichs(kriegs)flaggen vor der Einfügung des Hakenkreuzes 1935, also auf die schwarz-weiß-rote Variante mit oder ohne dem Eisernen Kreuz. Diese Flaggen haben dieselben Farben wie die verbotenen Hakenkreuzfahnen; wenn Rechtsradikale diese Flaggen verwenden, so könnte dies auch als eine Art Ersatz für die verbotenen nationalsozialistischen Flaggen interpretiert werden. Dies war beispielsweise schon in der jungen Bundesrepublik der Fall, als rechtsextreme Organisationen etwa von ehemaligen SS-Angehörigen die Reichs(kriegs)flagge verwendeten.

Wer heute auf Demonstrationen, Kundgebungen und Veranstaltungen die Reichs(kriegs)flagge mit sich führt, bezieht sich mit der darauf gezeigten Farbwahl (schwarz, weiß, rot) und den Symbolen (Eisernes Kreuz und/oder Adler) affirmativ auf einen spezifischen Traditionsstrang in der deutschen Geschichte: Auf die stark obrigkeitsstaatlichen und militaristischen Prägungen, den Kolonialismus und Imperialismus des Kaiserreiches, auf die antidemokratischen Gegner der Weimarer Republik und über die Farbgebung auch auf den Nationalsozialismus. Doch die gezeigten Flaggen sind insofern polyvalent, als sie beispielsweise auch auf monarchistische Traditionsstränge verweisen könnten, mit denen sich aber wohl nur ein kleiner Teil derjenigen, die die Reichs(kriegs)flaggen verwenden, identifiziert. Das heißt, die Reichs(kriegs)flaggen erhalten erst über die Verwendung weiterer Symbole (Galgen für demokratisch gewählte Volksvertreter etc.) sowie über die gerufenen Slogans – also über das Setting – eine größere Eindeutigkeit in ihrer Aussage. Das unterscheidet sie von

den bereits verbotenen Hakenkreuzfahnen. Aus geschichtswissenschaftlicher Sicht ist daher ein Verbot der Reich(kriegs)flaggen nicht so offensichtlich geboten wie dies bei Fahnen mit Hakenkreuz der Fall ist.

Für ein eventuelles Verbot dieser Flaggen ist wohl besonders ihre antidemokratische, antiparlamentarische, antirepublikanische und auch antiliberalen Symbolik ausschlaggebend, die ja auch bereits hinter der Verwendung der schwarz-weiß-roten Flagge durch die Gegner der Weimarer Republik stand. Optiert man für den Weg einer ‚wehrhaften Demokratie‘, die ihren Gegnern eindeutige Grenzen aufzeigt und besonders jene bestraft, die die verfassungsgarantierten Freiheiten dazu missbrauchen, auf die Abschaffung genau dieser Freiheiten hinzuwirken, dann läge ein Verbot der Reichs(kriegs)flaggen nahe.

Mit freundlichen Grüßen,

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Gabriele Lingelbach', written in a cursive style.

Prof. Dr. Gabriele Lingelbach